

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 23.10.2014
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Böhle, Rolf
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Daudt, Georg
Dierker, Annalena
Düssler, Frank
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Grothaus, Ludwig
Grottendieck, Jürgen
Haskamp, Clemens Dr.
Hebbelmann, Udo
Holz, Benedikt
Jantos, Annette
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Kraegeloh, Klaus
Laermann, Reimund
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Lücke, Dagmar
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Rehm, Johannes
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Schoppmeyer, Thorsten
Selige, Dieter
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra

bis TOP 12

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz Happe, Cordula Lührmann, Bärbel Reinersmann, Herbert Wolf, Andreas Nentwig, Annegret Belling, Christian	ab TOP 7
Protokollführer/in	
Jahnke, Claudia	
Fehlende Mitglieder	
Noureldin, Nabil Dr.	

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2014 über die öffentliche Sitzung des Rates am 30.09.2014
3.	Annahme von Spenden für die Sanierung des Kutscherhauses der Villa Stahmer Vorlage: BV/178/2014
4.	Annahme von Spenden für den Antoniuspark in Georgsmarienhütte, Stadtteil Holzhausen Vorlage: BV/228/2014
5.	Einstellung und Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/230/2014
6.	Berufung eines beratenden Mitglieds in den Jugendausschuss Vorlage: BV/227/2014

7. NLG-Verfahren: Bürgschaften für bereits vom Rat verabschiedete Städtebauliche Verträge - Antrag der Gruppe SPD/DIE LINKE
Vorlage: BV/231/2014
8. NLG - Verfahren -Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise-
Vorlage: BV/220/2014
9. NLG-Verträge: aktuelle Verfahrensstände und nachträgliche Genehmigung bisher fehlender Beschlüsse - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/226/2014
10. Aufhebung der Carl-Stahmer-Hauptschule und Fortführung der Sophie-Scholl-Schule am Standort Kirchstraße
Vorlage: BV/187/2014
11. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH
 - a) Jahresabschluss 2013
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2013Vorlage: BV/218/2014
12. Änderung des Gesellschaftsvertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/217/2014
13. Ansiedlung Firma Chilla CTS GmbH, Rostocker Straße
Vorlage: BV/209/2014
14. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks an die Firma BK Luft und Klima GmbH & Co. KG , Aufhebung des Beschlusses Böttcher
Vorlage: BV/183/2014
15. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2014 zur Optimierung von traditionellen Kirmesveranstaltungen im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/229/2014
16. Bebauungsplan Nr. 5 "Flur 6", 3. Änderung
- Ergebniss der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/186/2014
17. Bericht des Bürgermeisters
18. Beantwortung von Anfragen
19. Anfragen
- 19.1. Mögliche Auswirkungen von TTIP auf die Stadt Georgsmarienhütte

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung beantragt Ratsherr Dälken, den TOP 9 „NLG-Verträge: aktuelle Verfahrensstände und nachträgliche Genehmigung bisher fehlender Beschlüsse“, der auf Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt worden war, heute abzusetzen. Er begründet dieses mit dem zwischenzeitlich vorliegenden Beschlussvorschlag aus der heutigen VA-Sitzung, vorbereitet in den Sitzungen des Ausschusses für den Fachbereich IV und den Finanzausschuss am 21.10.2014 zur weiteren Vorgehensweise in Sachen NLG.

Der vorgenannte Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 12 der Tagesordnung „Änderung des Gesellschaftsvertrages der Oleg“ erklärt Bürgermeister Pohlmann, dass man sich heute im Verwaltungsausschuss vor dem Hintergrund der Kreistagsentscheidung in dieser Angelegenheit und der Berichterstattung über die diesbezügliche Situation in Glandorf darauf geeinigt habe, heute lediglich die die Euro-Glättung betreffenden Punkte, (Unterpunkte 2, 3, 6 und 5) zu beschließen. Über die verbleibenden Punkte sollte dann in der Dezember-Ratssitzung entschieden werden.

Auch dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ansonsten werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen (Absetzung TOP 9 und Teilabstimmung zu TOP 12, Unterpunkte 2, 3, 6 und 5) einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2014 über die öffentliche Sitzung des Rates am 30.09.2014

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 4/2014 über die öffentliche Sitzung des Rates am 30.09.2014 wird genehmigt.

3. Annahme von Spenden für die Sanierung des Kutscherhauses der Villa Stahmer
Vorlage: BV/178/2014

Bürgermeister Pohlmann trägt den Beschlussvorschlag vor und dankt den Spendern für die Förderzusagen. Er weist darauf hin, dass aufgrund des verfügbaren Finanzrahmens der Stiftung Stahlwerk zunächst eine Förderung von 20.000 € erfolgt. Da im Projekt einen zusätzliche Reserve für Unvorhergesehenes vorgesehen sei und das Projekt sich im Kostenrahmen bewege, habe diese Reduzierung der Spendenhöhe keinen Einfluss auf die Realisierung der Maßnahme. Der Zeitplan für die Sanierungsmaßnahmen werde eingehalten. Am Mittwoch, 12. November finde nunmehr ein Pressetermin statt, an dem vor Ort die seit August 2014 laufenden Sanierungsarbeiten vorgestellt und erläutert würden. Zu diesem Termin würden noch in dieser Woche auch alle Ratsmitglieder eingeladen werden. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Zuwendung der Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück über 75.000 € und der Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte über 20.000 € für die Sanierung des Kutscherhauses der Villa Stahmer wird genehmigt.

4. Annahme von Spenden für den Antoniuspark in Georgsmarienhütte, Stadtteil Holzhausen
Vorlage: BV/228/2014

Bürgermeister Pohlmann bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Ratsherr Ruthemeyer weist auf das große ehrenamtliche Engagement der Georgsmarienhütter Bürgerinnen und Bürger hin, dass auch erst kürzlich im Rahmen des Stadtgeburtstages im September wieder gewürdigt wurde. Die nun vom Förderverein eingebrachte Spende sei enorm, hinzu kämen Spenden aus dem Vorjahr sowie ca. 3000 Stunden geleisteter Hand- und Spanndienste. Georgsmarienhütte verfüge über eine Vielzahl großartig agierender Fördervereine, die die verschiedensten Projekte unterstützten. Im Namen der CDU-Fraktion, aber wohl auch im Namen des gesamten Rates, sage er „Danke“ für dieses außergewöhnliche Engagement und ergänzte, dass der Förderverein auch im kommenden Jahr noch ein Projekt plane.

Die Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Sachspenden des Fördervereins "Antoniuspark aktiv" e.V. für den Antoniuspark im Stadtteil Holzhausen in Höhe von **92.019,62 €** an die Stadt Georgsmarienhütte wird genehmigt.

**5. Einstellung und Berufung einer
Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt
Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/230/2014**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Beschlussvorschlag. Nachdem die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Monika Schulte ihren Dienst am 01. Oktober beim Landkreis Osnabrück in derselben Funktion aufgenommen habe und dort gut angekommen sei, soll heute eine neue Gleichstellungsbeauftragte für unserer Stadt berufen werden. Von 47 eingegangenen Bewerbungen sei ein kleiner Kreis zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Das Auswahlgremium aus Vertretern der Verwaltung und der Politik habe ein eindeutiges Votum für Frau Häring, die im Vorstellungsgespräch 59 von 60 möglichen Punkten erzielt habe, abgegeben. Er bittet Frau Häring, die heute anwesend ist, sich selbst kurz vorzustellen.

Frau Häring erklärt, dass sie, in Ankum geboren, seit ihrem Studium in Osnabrück lebe und derzeit auch dort beschäftigt sei. Die Stellenanzeige und das dort beschriebene Aufgabenfeld habe sie sofort sehr interessiert und im Vorstellungsgespräch sei sie sehr herzlich aufgenommen worden. Sie freue sich, dass die Wahl auf sie gefallen sei und werde die neuen Aufgaben mit Elan angehen. Nach Absprache mit ihrem jetzigen Arbeitgeber könne sie die neue Stelle zum 15.11. antreten. Sie hoffe, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ratsfrau Olbricht, Mitglied des Auswahlgremiums, zeigt sich erfreut, dass Frau Häring die Stelle bereits zum 15. November antreten kann. Sie weist darauf hin, dass die Förderung der Gleichstellung gemäß Artikel 3 Satz 2 Grundgesetz für Frauen und Männern gleichermaßen gelte. Sie gehe davon aus, dass Frau Häring ihre neue Aufgabe entsprechend wahrnehme und wünscht ihr gutes Gelingen.

Ratsherr Schoppmeyer, ebenfalls Mitglied des Auswahlgremiums, erklärt, dass Frau Häring mit Sachkenntnis und Interesse an der neuen Aufgabe überzeugt habe. Er sei gespannt auf ihre Arbeit bei der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Ziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke bittet um Zustimmung zum entsprechenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Frau Susanne Häring wird zum nächstmöglichen Termin, spätestens mit Wirkung zum 01.12.2014, eingestellt und zur hauptamtlichen teilzeitbeschäftigten Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Georgsmarienhütte berufen. Die Einstellung erfolgt mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten. Die Zuordnung erfolgt zur Entgeltgruppe 10 TVöD.

**6. Berufung eines beratenden Mitglieds in den
Jugendausschuss
Vorlage: BV/227/2014**

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass aufgrund der Tatsache, dass das zweite beratende Mitglied im Jugendausschuss, Frau Petersmann, erklärt habe, aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit nicht an den Fachausschusssitzungen teilnehmen zu können, auch ein neues Mitglied als Ersatz für Frau Petersmann berufen werden sollte. Voraussetzung hierfür ist

allerdings eine entsprechende schriftliche Verzichtserklärung von Frau Petersmann. Als neues Mitglied vorgeschlagen wird Herr Michael Sauer.

Diese Ergänzung des bisherigen Beschlussvorschlages wird einstimmig angenommen. Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke bittet um Zustimmung zu diesem neuen Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Als beratendes Mitglied in den Jugendausschuss wird Frau Ulrike Wickel berufen.

Vorbehaltlich des Verzichts von Frau Claudia Petersmann auf weitere Wahrnehmung der Aufgabe als beratendes Mitglied im Jugendausschuss wird Herr Michael Sauer in den Jugendausschuss berufen.

**7. NLG-Verfahren: Bürgschaften für bereits vom Rat verabschiedete Städtebauliche Verträge - Antrag der Gruppe SPD/DIE LINKE
Vorlage: BV/231/2014**

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass die städtebaulichen Verträge, die den heute zur Beschlussfassung anstehenden Bürgschaften zugrunde liegen, in den Ratssitzungen am 22.05. bzw. 30.07.2014 beschlossen worden sind. Diese Verträge sehen die Gewährung von Bürgschaften vor. Als der Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe auf Aufnahme dieser Angelegenheit auf die heutige Ratssitzung einging, habe sich die Verwaltung bereits in der Vorbereitungsphase der Beschlussvorlagen befunden – der Antrag wäre also nicht nötig gewesen. Dennoch begrüße er es, dass auch die SPD/DIE LINKE-Gruppe diese Angelegenheit schnell entschieden habe möchte, schließlich seien die Bürgschaften Voraussetzung für ein zins-günstiges Darlehen für den Fall, dass die Stadt nicht über entsprechende liquide Mittel verfüge.

Ratsfrau Jantos geht an dieser Stelle nochmals darauf ein, weshalb die Aufklärung der NLG-Verfahren von besonderer Bedeutung sei. Sie wolle an dieser Stelle niemanden beschuldigen, da auch sie selbst jahrelang an dieser Vorgehensweise beteiligt gewesen sei. Sie weist u.a. darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Kauf der Potthoffflächen Informationen an die Politik vom Bürgermeister verwehrt worden seien und dieses Vorgehen so von der CDU-Fraktion akzeptiert worden sei, da angeblich immer alles gut gelaufen sei. Dabei sei wohl nicht daran gedacht worden, dass die Stadt seit jeher die Verluste tragen musste. Sie betont, dass eine Einbeziehung des Rates in diesen Angelegenheiten erforderlich sei, so wie jetzt bei der Beschlussfassung über die Bürgschaften. Diese seien wichtig, um die finanzielle Belastung der Stadt so gering wie möglich zu halten. Ohne Bürgschaft sei die NLG berechtigt, 5,5 % Zinsen in Rechnung zu stellen, was bei einer Gesamtsumme der heute zur Diskussion stehenden städtebaulichen Verträge und Bürgschaften in Höhe von 8,88 Mio € einen Betrag von 488.400 € pro Jahr bedeuten würde. Bei einem Zinssatz von 3 % würde sich dieser Betrag bereits um 222.000 € jährlich verringern. Die NLG trete für die Stadt in eine Vorfinanzierung, die als Schattenhaushalt verwaltet werde. Das Risiko verbleibe bei der Stadt. Die günstigere Variante wäre, wenn die Stadt selbst Eigenmittel einbrächte, sie gehe davon aus, dass das geprüft werde und soweit wie möglich erfolge. Man wolle nicht kleinlich sein, aber der Rat trage die Verantwortung und müsse sich deshalb bestimmte Prüfungen vorbehalten – vor allem im Hinblick auf die Ausgleichspflicht der Stadt für aufkommende Defizite. In diesem Sinne sei auch noch die Prüfung der nachträglichen Belastung von Verfahren mit Mehrwertsteuern sowie möglicher weiterer Ansprüche erforderlich. Man erwarte eine gute und faire Abwicklung der Verfahren und es sei Aufgabe des Rates, daran nun gemeinsam zu arbeiten.

Erster Stadtrat Plogmann stellt klar, dass es sich bei der von Ratsfrau Jantos genannten Summe von 8,88 Mio € um das Volumen der Spitzenfinanzierung der Gesamtmaßnahme handele. Aktuell würden in diesen sechs Verfahren keine Zinsen bezahlt. Die Stadt habe im Rahmen des mit der Politik abgestimmten Liquiditätsmanagements den Betrag von 4,7 Mio. € als vorübergehende Finanzierung an die NLG überwiesen.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar im Sommer gegen die städtebaulichen Verträge gestimmt habe, den Bürgschaftsbeschlüssen nun aber zustimmen werde, da dieses aufgrund der möglichen finanziellen Vorteile für die Stadt sinnvoll sei.

Auf Anfrage des Rats Herrn Hebbelmann, welches Bürgschaftsentgelt die NLG zahle, erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass es sich in diesem Falle um eine kostenfreie Bürgschaft handele, und zwar vor dem Hintergrund, dass derartige Entgelte wiederum in den Verfahren gebucht würden und letztendlich von der Stadt auszugleichen seien. Aus diesem Grunde werde darauf verzichtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte gewährt die von der Stadt Georgsmarienhütte zu übernehmenden Bürgschaften für die nachstehend genannten NLG-Verfahren wie folgt:

- a) Verfahren „Auf der Nathe I“ mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 2,0 Mio. €
- b) Verfahren „Auf der Nathe II“ mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 500.000 €
- c) Verfahren „Hochwasserpolder“ mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 760.000 €
- d) Verfahren „Stadtplatz“ mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 3,0 Mio. €
- e) Verfahren „Kolpingstraße“ mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 200.000 €
- f) Verfahren „Grundstück Dälken“ mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 680.000 €
- g) Verfahren „Östlich Buchgarten II“ mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 1,74 Mio. €.

**8. NLG - Verfahren -Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise-
Vorlage: BV/220/2014**

Ratsherr Selige, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, berichtet, dass diese Angelegenheit in den Sitzungen des Ausschusses für den Fachbereich IV sowie des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 21.10. thematisiert wurde, worauf hin in der heutigen VA-Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Rat gefasst wurde, die wie folgt lautet:

„Die Außenwirksamkeit der damaligen Beschlüsse und daraufhin geschlossenen Verträge wird festgestellt. Auf eine nachträgliche Beschlussfassung aller fehlenden Ratsbeschlüsse, die im Bericht des RPA von November 2013 enthalten sind, wird verzichtet.

Die Zinsberechnung und die nachträgliche Belastung von Verfahren mit Mehrwertsteuern sowie möglicher weiterer Ansprüche sind zu prüfen.

Der vorgelegte Entwurf eines Dienstleistungsvertrags wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.“

Ratsherr Dälken ergänzt, dass zudem der Datenschutzbeauftragte beauftragt werden sollte zu prüfen, ob die Nennung der Grundstückskaufpreise in der Öffentlichkeit mit dem Datenschutz konform geht. Dieser Zusatz sollte mit in den Beschluss aufgenommen werden.

Ratsfrau Jantos erklärt, sie sei froh, dass man diese einvernehmliche Regelung getroffen habe, so dass nicht alle alten Beschlüsse herausgesucht werden müssten. Die Außenwirkung der geschlossenen Verträge sei gegeben, das Innenverhältnis sei hierfür nicht von Relevanz. Offen sei höchstens die Angelegenheit Raiffeisenstraße, aber auch in diesem Fall bestehe kein Zweifel an der Außenwirksamkeit, auch wenn Prof. Dr. Hartmann die Situation im Innenverhältnis als rechtswidrig bewerte. Die finanzielle Belastung bzw. die Verluste für die Stadt seien noch zu prüfen, ebenso die Belastung der Verfahren mit Mehrwertsteuer. Sie begrüße es, dass nun ein Schlussstrich gezogen werde und man in die Zukunft schauen möchte.

Ratsherr Dälken erwidert, dass eine Rechtswidrigkeit nicht festgestellt worden sei, weder im Rechtsgutachten des Prof. Dr. Hartmann noch im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Osnabrück und bislang auch nicht im Rahmen des Disziplinarverfahrens des Landkreises.

Ratsherr Bußmann führt aus, dass seines Erachtens Bürgermeister Pohlmann in einer Verwaltungsausschusssitzung über das Grundstücksgeschäft Raiffeisenstraße informiert habe mit dem Hinweis, dass er dieses prüfen lassen wolle – es sei praktisch eine „Selbstanzeige“ gewesen. Die Opposition möge daher von den persönlichen Anfeindungen Abstand nehmen.

Laut Aussage von Ratsfrau Jantos ist die vorgenannte Darstellung des Ratsherrn Bußmann falsch. Der Bürgermeister habe von sich aus nicht informiert, sondern erst auf Anfrage der SPD/DIE LINKE-Gruppe habe das RPA eine umfassende Prüfung durchgeführt (und das Grundstücksgeschäft Raiffeisenstraße „aufgedeckt“.) Erst im Dezember 2013 sei die Politik über das Grundstücksgeschäft vom April 2012 informiert worden.

Ratsherr Lorenz führt zum vorliegenden Beschlussvorschlag aus, dass es sinnlos sei, fehlende Beschlüsse nachzuholen, da dieses keinen Einfluss auf die Außenwirkung, die eindeutig gegeben sei, hätte. Beklagenswert wäre es, wenn der Zinssatz von der Stadt zu deren Nachteil als Festzinssatz festgeschrieben worden wäre. Dieses sei noch zu prüfen. Zum Zusatzantrag des Ratsherrn Dälken bzgl. der öffentlichen Bekanntgabe von Grundstückskaufpreisen erklärt er, dass laut geltender Rechtsprechung die Preise nicht der Verschwiegenheit unterliegen, letzteres gelte lediglich für persönliche Daten etc. der Vertragsparteien. Zum Grundstücksgeschäft Raiffeisenstraße merkt er an, dass es immer noch offene Fragen an der Bürgermeister gebe. Die CDU-Fraktion habe glücklicherweise ihren Antrag auf nachträgliche Genehmigung fehlender Beschlüsse zurückgezogen – wäre das nicht der Fall gewesen, hätte er eine umfangreiche klarstellende Rede halten müssen.

Erster Stadtrat Plogmann stellt klar, dass Bürgermeister Pohlmann das städtische RPA im September 2013 über den fehlenden Beschluss informiert habe, woraufhin eine gemeinsame Aufarbeitung der Gesamtsituation vereinbart worden sei.

Ratsfrau Jantos erwidert, dass sie lediglich aus dem in Kopie erhaltenen e-mail-Verkehr zwischen dem Leiter des RPA und dem Bürgermeister entnommen habe, dass der Bürgermeister den Rat informieren sollte. Ob es danach weitere Gespräche über das weitere Vorgehen gegeben habe, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Ratsherr Schoppmeyer bittet Ratsfrau Jantos um eine Aussage bzgl. der von ihr angesprochenen Rechtswidrigkeit; er hätte gern gewusst, wer diese festgestellt habe.

Ratsherr Dr. Haskamp appelliert an die Ratsmitglieder diese Diskussion, die einer Inszenierung des „königlich bayerischen Amtsgerichtes“ nahe kommt, zu beenden und zur eigent-

lichen Ratsarbeit zurückzukehren. Die Angelegenheit sei zwischenzeitlich umfassend aufgearbeitet worden und man sei sich doch dem Grunde nach über das weitere Verfahren einig.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer trägt vor, dass es seines Erachtens unstrittig sei, dass eine interne Rechtswidrigkeit gegeben sei, da Beschlüsse fehlten.

Ratsherr Beermann pflichtet seinem Vorredner bei. Seit Juli 2011 habe die SPD-Fraktion die NLG-Verfahren immer wieder hinterfragt und im Dezember 2013 sei dann ein einstimmiger Ratsbeschluss zum weiteren Vorgehen gefasst worden. Seines Erachtens hätte der Bürgermeister das Grundstücksgeschäft Raiffeisenstraße nicht tätigen dürfen. Bezug nehmend auf die o.g. Äußerung des Ratsherrn Bußmann fragt er nach, in welcher Sitzung des Verwaltungsausschusses der Bürgermeister die Rechtmäßigkeit dieses Geschäftes infrage gestellt habe. Für die Aussage der CDU-Fraktion, dass es sich bei diesem Geschäft um eine tolle Maßnahme im Rahmen der Wirtschaftsförderung handele, hätte er gern Beweise. Eine ausführliche Begründung für dieses Geschäft und Aussagen zu den angeblich gesicherten Arbeitsplätzen fehlten bis heute. Seiner Meinung nach sei klar, dass der Bürgermeister einen Fehler gemacht habe; würde ihm aber eine ausführliche Begründung für diese Handlungsweise gegeben, könne er die Angelegenheit als erledigt ansehen. Die SPD/DIE LINKE-Gruppe sei konstruktiv daran gegangen, die Angelegenheit aufzuarbeiten.

Ratsherr Bußmann geht davon aus, dass die Handlungsweise des Bürgermeisters zu damaliger Zeit durchaus gängige Praxis gewesen sei; dafür gebe es sicher weitere Beispiele. Er fügt hinzu, dass er die Information der Politik durch den Bürgermeister so wahrgenommen habe wie zuvor dargelegt. Er bedauert, dass an diesem einen Grundstücksgeschäft, das für die Stadt finanziell nicht negativ gewesen sei, die gesamte Tätigkeit in diesem Bereich infrage gestellt werde.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass s. E. die Verwaltung seit Jahrzehnten nach ihren Vorstellungen tätig werde, ohne den Rat im erforderlichen Umfang zu beteiligen. So seien z.B. die Konditionen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der NLG von 1988 von der Verwaltung ohne Beteiligung des Rates in 1996 geändert worden. Dieses Vorgehen sei rechtswidrig.

Ratsfrau Jantos ergänzt, dass es leider gängige Praxis gewesen sei, städtebauliche Verträge ohne die entsprechende Beteiligung des Rates abzuschließen. Gängige Praxis sei aber nicht gewesen, dass der Bürgermeister am Rat vorbei Grundstücke kaufe und verkaufe und im Rahmen der Wirtschaftsförderung tätig werde. Zumindest der Verwaltungsausschuss sei in früheren Jahren immer an derartigen Beschlüssen beteiligt worden.

Auf die von Ratsherrn Dälken an Ratsfrau Jantos gerichtete Frage, wann und von wem eine Rechtswidrigkeit festgestellt worden sei, antwortet Ratsherr Beermann. Er sei zwar kein Jurist, wenn der Bürgermeister aber die für ihn geltende Wertgrenze von 50.000 € bei Grundstücksgeschäften überschreite und ein Grundstücksgeschäft über 1,5 Mio € tätige ohne der Rat zu informieren, so sei dieses ein klarer Verstoß gegen die Zuständigkeitsrichtlinien und die dem Bürgermeister obliegende Informationspflicht.

Ratsherr Rehm stellt zu diesem Zeitpunkt den Antrag auf Schluss der Beratung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke lässt zunächst über den Ergänzungsantrag des Ratsherrn Dälken, den Datenschutzbeauftragten zu beauftragen, zu prüfen, ob die Nennung der Grundstückskaufpreise in der Öffentlichkeit mit dem Datenschutz konform geht, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den präsentierten Beschlussvorschlag einschließlich der vorgenannten Ergänzung.

Folgender Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Die Außenwirksamkeit der damaligen Beschlüsse und daraufhin geschlossenen Verträge wird festgestellt. Auf eine nachträgliche Beschlussfassung aller fehlenden Ratsbeschlüsse, die im Bericht des RPA von November 2013 enthalten sind, wird verzichtet.

Die Zinsberechnung und die nachträgliche Belastung von Verfahren mit Mehrwertsteuern sowie möglicher weiterer Ansprüche sind zu prüfen.

Der vorgelegte Entwurf eines Dienstleistungsvertrags wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Der Datenschutzbeauftragte wird beauftragt zu prüfen, ob die Nennung der Grundstückskaufpreise in der Öffentlichkeit mit dem Datenschutz konform geht.

**9. NLG-Verträge: aktuelle Verfahrensstände und nachträgliche Genehmigung bisher fehlender Beschlüsse - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/226/2014**

Diese Angelegenheit wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

**10. Aufhebung der Carl-Stahmer-Hauptschule und Fortführung der Sophie-Scholl-Schule am Standort Kirchstraße
Vorlage: BV/187/2014**

Ratsherr Grottendieck, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss und bittet auch im Rat um ein positives Votum.

Ratsherr Dr. Haskamp weist auf die derzeitige Schulsituation im Sekundarbereich II mit einem Gymnasium, einer Realschule und derzeit noch zwei Hauptschulen in Georgsmarienhütte hin. Diese beiden Hauptschulen würden ab August 2015 als eine Hauptschule an zwei Standorten weitergeführt. Hierfür hätten sich zwischenzeitlich auch die Schulvorstände ausgesprochen. Er führt weiter aus, dass die Schulabgänger der hiesigen Hauptschulen in der Vergangenheit immer gern von den Betrieben als Auszubildende eingestellt worden seien und er gehe davon aus, dass das auch weiterhin der Fall sein werde – ggf. sogar verstärkt, da aktuell zunehmend Auszubildende gesucht würden. In den Hauptschulen werde hervorragende Arbeit geleistet und deren Ruf sei ausgezeichnet. Zu beobachten sei, an welchem Standort zukünftig das Raumprogramm, insbesondere in Bezug auf die Fachräume, besser abgedeckt sei, so dass ggf. diesbezüglich reagiert werden müsse. Eine besondere Herausforderung sei die Realisierung der Inklusion, die nur gelingen könne, wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt seien. Auch er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag und ergänzt, dass auch zukünftig alle Schulformen in Georgsmarienhütte erhalten bleiben sollten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte hebt die Carl-Stahmer-Hauptschule mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 auf und führt die Sophie-Scholl-Schule ab 01.08.2015 am Standort Kirchstraße mit einer Außenstelle am Standort Zur Waldbühne fort.

Für die bestehenden Klassen beider Hauptschulen wird der Erhalt beantragt.

- 11. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH**
a) Jahresabschluss 2013
b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: BV/218/2014

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer, einer der beiden ehrenamtlichen Geschäftsführer der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte, informiert anhand einer Präsentation ausführlich über die Struktur und Arbeit der Bildungswerkstatt und stellt die Finanzen dar. Letztere bewegen sich laut Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer fast immer im grünen Bereich, auch wenn es immer wieder etwas kritisch sei, so zu arbeiten, dass man am Ende mit einem positiven Ergebnis abschließen kann. So habe man in 2013 einen kleinen Gewinn von knapp 11.000 € erwirtschaftet. Da die gGmbH einen Gewinn nicht ausschütten dürfe, werde dieser in die Rücklage eingestellt.

Die Präsentation ist beigelegt; zudem wurde zu Beginn der Sitzung eine Info-Bröschüre der Bildungswerkstatt an alle Ratsmitglieder verteilt. Da keine Fragen vorgetragen werden, bittet Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Düssler dankt für die umfangreiche Darstellung, die notwendig sei, um sachgerecht in der Angelegenheit entscheiden zu können. Seines Erachtens müsse der Rat den Anspruch stellen, in jedem Fall über die notwendigen Informationen zu verfügen, um Beschlüsse über die Entlastung von Aufsichtsräten fassen zu können. Es habe sich gezeigt, dass die Bildungswerkstatt gute Arbeit leiste. Schön wäre es, wenn zur entsprechenden Beschlussfassung im nächsten Jahr auch die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt würden.

Ratsherr Dälken dankt dem gesamten Team der Bildungswerkstatt und den ehrenamtlichen Geschäftsführern für die bekanntlich hervorragende Arbeit zu Gunsten der Benachteiligten; das Engagement des Teams sei wirklich lobenswert.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird bei drei Enthaltungen einstimmig gefasst:

Die Vertreterin der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- a) Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 10.958,64 € wird in die Rücklage eingestellt.
- b) Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**12. Änderung des Gesellschaftsvertrages der oleg
Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/217/2014**

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass wie bereits unter TOP 1 dargestellt, vor dem Hintergrund der Kreistagsentscheidung in dieser Angelegenheit und der Berichterstattung aus Glandorf heute der Vorschlag nicht komplett zur Entscheidung anstehe, sondern lediglich über die Unterpunkte 2, 3, 6 und 5 entschieden werden solle. Die weiteren Punkte, insbesondere bzgl. der Vertragsänderung, würden dem Rat dann im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke getrennt über die vier o.g. Unterpunkte abstimmen.

Folgende Beschlüsse werden jeweils einstimmig bei einer Enthaltung gefasst:

1. Das Stammkapital der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH wird auf Euro umgestellt. Das sich in Euro ergebende Stammkapital in Höhe von 123.476,99 Euro wird einer Euroglättung zugeführt und auf 123.648,00 Euro erhöht. Der Anteil der der Kommune Georgsmarienhütte an der Kapitalerhöhung beträgt 5,66 €. Die Kommune Georgsmarienhütte stimmt der Kapitalerhöhung zu (ursprünglich Nr. 2).
2. Für die Kommune Georgsmarienhütte erhöht sich die Verlustabdeckung um 30,06 € auf insgesamt 7.558,28 € (ursprünglich Nr. 3).
3. Die Vertreter der Kommune Georgsmarienhütte in den Gremien der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH werden angewiesen, entsprechend der vorgenannten Beschlussfassung abzustimmen (ursprünglich Nr. 5)
4. Der außenplanmäßigen Ausgabe für die unter Punkt 2. genannten Kapitalerhöhung in Höhe von 5,66 Euro und für die unter Punkt 3. genannten Kapitalrücklagendotierung im Jahr 2014 für eventuell entstehende Verluste im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt bis zu 7.558,28 € wird zugestimmt (ursprünglich Nr. 6).

**13. Ansiedlung Firma Chilla CTS GmbH, Rostocker Straße
Vorlage: BV/209/2014**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Beschlussvorschlag und stellt das zu veräußernde Grundstück anhand eines Lageplanes dar.

Auf Anfrage des Rats Herrn Rehm erklärt Herr Wolf, dass das Wegerecht für das Grundstück Chilla und nicht für das Grundstück der Laborärzte vereinbart werden sollte, da die Eigentümerkongstellatation im Fall Chilla hierfür einfacher sei als bei den Laborärzten, wo es mehrere Gesellschafter gebe. Außerdem werde es auch auf dem Grundstück Chilla Verkehrsflächen geben, die als Fläche für das Wegerecht genutzt werden könnten.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Zur Ansiedlung der Firma Chilla CTS GmbH wird von der NLG eine noch zu vermessende östliche Teilfläche des Flurstücks 195/10, Flur 5, Gemarkung Harderberg, veräußert zu einem Kaufpreis von 52,00 € pro m² inklusive Aufschließungskosten, jedoch ohne Kosten für Hausanschlüsse. Es wird ein Wiederkaufsrecht vereinbart mit einer Frist von zwei Jahren für die Bebauung und den Erstbezug. Das Grundstück ist ca. 2.000 m² groß.

Zugunsten der westlichen Teilfläche des Flurstücks wird ein Wegerecht vereinbart, um den Anbindung an die öffentliche Straße sicherzustellen.

**14. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks an die Firma
BK Luft und Klima GmbH & Co. KG , Aufhebung des
Beschlusses Böttcher
Vorlage: BV/183/2014**

Bürgermeister Pohlmann erläutert auch diesen Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage und anhand eines Lageplanes.

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Zur Ansiedlung der Firma BK Luft und Klima GmbH & Co. KG wird von der NLG das Flurstück 196/15, Flur 5, Gemarkung Harderberg veräußert, zu einem Kaufpreis von 52,00 € / m² inkl. Aufschließungskosten, jedoch ohne Kosten für Hausanschlüsse. Es wird ein Wiederkaufsrecht vereinbart mit einer Frist von zwei Jahren für die Bebauung und den Erstbezug.

Der Beschluss des Rates vom 22.05.2014, TOP 15 zum Verkauf des vorgenannten Grundstücks an die Firma Böttcher wird aufgehoben. Der Beschluss des Rates zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 195/10 an der Rostocker Straße in derselben Sitzung unter demselben TOP an die Firma BK Luft und Klima GmbH & Co. KG wird aufgehoben.

15. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2014 zur

**Optimierung von traditionellen Kirmesveranstaltungen
im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/229/2014**

Diese Angelegenheit wurde auf Antrag der CDU-Fraktion, der allen Ratsmitgliedern vorliegt, auf die Ratstagesordnung gesetzt. Eine Abstimmung und eine Beschlussempfehlung erfolgten in der vorbereitenden Sitzung des Verwaltungsausschusses nicht.

Ratsherr Ruthemeyer erklärt, dass nach Meinung der CDU-Fraktion die traditionellen Kirmessen in den drei genannten Ortsteilen eine besondere Bedeutung haben und eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben spielen. Seit Jahrhunderten seien die Kirmessen ein Treffpunkt der Menschen zum Reden und Austausch, und zwar in Holzhausen seit 85 Jahren, in Oesede seit 472 Jahren und in Kloster Oesede seit 844 Jahren. In heutiger Zeit sei es noch wichtiger, dass die Menschen sich auch „außer Haus“ treffen, da sich das Miteinander immer mehr in den eigenen vier Wänden abspiele. Aber auch an den Kirmesveranstaltungen gehe der gesellschaftliche Wandel nicht vorbei. Die Kosten für die Schausteller steigen, die Flächen für die Veranstaltungen würden geringer und der demografische Wandel und seine Folgen begännen sich auszuwirken. Leider seien schon viele kleine Kirmessen im ländlichen Raum verschwunden oder stünden kurz vor dem Aus. Der CDU-Fraktion sei es daher sehr wichtig, dass man früh handle und die richtigen Maßnahmen für ein aktualisiertes Kirmeskonzept aufstelle und damit die städtischen Kirmessen für die Zukunft gut aufgestellt seien. Ratsherr Ruthemeyer betont, dass er sehr bedauere, dass in Holzhausen in den letzten zwei Jahren kein Autoscooter vorhanden war und die Kids im Alter von 8 bis 12 Jahren immer wieder die Fragen stellten, weshalb dieses so sei und wie es mit der Kirmes weitergehe. Seines Erachtens sei die Kirmes ein Teil unserer Kultur und dafür sollte man etwas tun. Am Dienstag habe er mit Vereinen und Geschäftsleuten diese Thematik angesprochen mit dem Ergebnis, dass durchaus Möglichkeiten einer Attraktivierung und Optimierung der Kirmes gesehen werde.

Er bittet um Zustimmung zu folgendem Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beauftragt die Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte, die Kirmeskonzepte für die Ortsteile Kloster Oesede, Holzhausen und Oesede zu überprüfen und mit Beteiligung der Akteure vor Ort (Vereine, Geschäftsleute und Schausteller) neue optimierte Konzepte zu erstellen.“

Diese Konzepte sollen bis Januar 2015 erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgestellt werden zur Umsetzung der Konzepte für die Kirmes im Herbst 2015.“

Ratsherr Schmechel führt aus, dass man in diesem Zusammenhang den Hüttenmarkt als entsprechende Veranstaltung für den Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte nicht vergessen dürfe und mit aufnehmen sollte.

Ratsherr Ruthemeyer erklärt, dass der Hüttenmarkt nicht den Charakter einer traditionellen Kirmes – wie die drei im Antrag der CDU-Fraktion genannten – aufweise und daher nicht direkt vergleichbar mit diesen sei. Die Verwaltung werde aber sicher auch diese Veranstaltung im Auge behalten.

Ratsherr Schoppmeyer spricht ebenfalls den „Hüttenmarkt“ an, der zwar keine Kirmes, sondern eine kulturelle Veranstaltung sei, aber deshalb nicht weniger Bedeutung für die Einwohner dieses Stadtteils habe. Auch dessen Attraktivität müsse gewährleistet bleiben.

Ratsherr Beermann trägt vor, dass sich die SPD/DIE LINKE-Gruppe dem hier vorliegenden Antrag nicht verwehren werde, er aber der Meinung sei, dass in den vergangenen Jahren schon viel – vor allem im Hinblick auf die Kloster Klipp – geschehen sei. Ansatzweise gelte dieses auch für Holzhausen, wo es zugegeben in diesem Jahr leider nicht so gut gelaufen

sei. Dennoch dürfe das schon Erreichte nicht unbeachtet bleiben. Seines Erachtens könne man diese Angelegenheit aber als Geschäft der laufenden Verwaltung sehen, für das der Rat nicht unbedingt zuständig sei. Er hätte es begrüßt, wenn die CDU-Fraktion konkrete Vorschläge vorgelegt hätte, anstatt die Verwaltung mit der Überprüfung und Konzepterstellung zu beauftragen.

Ratsherr Ruthemeyer erwidert, dass das am 21. Oktober mit ca. 25 Bürgerinnen und Bürgern geführte Gespräch gezeigt habe, dass aus diesen Reihen gute Ideen vorgebracht würden. Seines Erachtens sollte man auf deren Beteiligung sowie die Hinzuziehung von Vertretern von Vereinen und Verbänden sowie der Geschäftsleute setzen, um so vor Ort zu neuen Erkenntnissen zu kommen, die dann in die Überlegungen der Verwaltung miteinbezogen werden könnten.

Ratsherr Korte weist darauf hin, dass nicht nur die Kosten für die Schausteller, sondern auch die für die Besucher der Kirmessen gestiegen seien. Es müsse auch weiterhin Freizeitaktivitäten geben, die bezahlbar seien. Er spreche sich für den Antrag aus, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Bürger nicht an jeder Veranstaltung teilnehmen können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den o.g. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Folgender Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beauftragt die Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte, die Kirmeskonzepte für die Ortsteile Kloster Oesede, Holzhausen und Oesede zu überprüfen und mit Beteiligung der Akteure vor Ort (Vereine, Geschäftsleute und Schausteller) neue optimierte Konzepte zu erstellen.

Diese Konzepte sollen bis Januar 2015 erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgestellt werden zur Umsetzung der Konzepte für die Kirmes im Herbst 2015.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer, ob nicht die Wortmeldung des Ratsherrn Schmechel als Ergänzungsantrag hätte mit abgestimmt werden müssen, erklärt die Ratsvorsitzende, dass sie aufgrund der Erwidern des Ratsherrn Ruthemeyer davon ausgegangen sei, dass diese Frage geklärt sei.

**16. Bebauungsplan Nr. 5 "Flur 6", 3. Änderung
- Ergebniss der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/186/2014**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Schoppmeyer, erläutert den Beschlussvorschlag anhand eines Planes.

Ratsherr Beermann trägt vor, dass es sich um eine kleine sinnvolle Änderung handele. Zukünftig bittet er, alle Bebauungspläne mit einer Planbezeichnung bzw. einem Namen zu versehen, der nachvollziehbar ist. In diesem Fall sei das leider nicht möglich.

Ratsherr Springmeier regt an, eine entsprechende Verdichtung der Bebauung in ganz Georgsmarienhütte zu ermöglichen, um so die Nachfragen von Bauinteressenten bedienen zu können, ohne immer wieder neue Baugebiete ausweisen zu müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 5 „Flur 6“, 3. Änderung mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Satzung zum Bebauungsplan „Flur 6“ vom 7.7.1966 für den Geltungsbereich dieser 3. Änderung wird aufgehoben.

17. Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht des Bürgermeisters wird heute nicht vorgetragen.

18. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

19. Anfragen

19.1. Mögliche Auswirkungen von TTIP auf die Stadt Georgsmarienhütte

Es liegt eine Anfrage des Ratsherrn Schmechel im Auftrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe zu den möglichen Auswirkungen von TTIP auf die Stadt Georgsmarienhütte vor.

Bürgermeister Pohlmann weist vor der Beantwortung der einzelnen Fragen auf die Komplexität der Inhalte und der Diskussion zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP hin. Eine Aufarbeitung im Detail auf Ebene der Stadt Georgsmarienhütte würde einen großen Aufwand bedeuten. Für die Ratsmitglieder, die sich bisher nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben sowie für die Zuhörer beschreibt er zunächst den wesentlichen Inhalt der TTIP. TTIP beabsichtige ein breites und umfassendes Abkommen, das die Grenzüberschreitung aller Wirtschaftssektoren und Güterlieferungen sowie Dienstleistungen ermöglichen soll. Es habe zum Ziel, Abgaben auf industrielle und landwirtschaftliche Produkte mindestens zu reduzieren und Subventionen sowie andere Regulierungsmaßnahmen, die international handelsverzerrend oder -erschwerend zu sehen sind, einzuschränken bzw. abzuschaffen. Darüber hinaus sei beabsichtigt, das Abkommen auf alle Dienstleistungssektoren auch einschließlich sensibler Bereiche wie das Gesundheits- oder das Bildungswesen auszuweiten. Auch sollte TTIP gesetzlich verankerte Schutzmechanismen für Investoren beinhalten, um Zugang zum öffentlichen Bereich zu erzwingen.

Bürgermeister Pohlmann erläutert weiter, dass er im Vorfeld auch noch einmal Kontakt mit dem Niedersächsischen Städtetag aufgenommen habe. Das aktuelle Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände aus Oktober 2014 gebe auch auf die von Ratsherrn Schmechel gestellten Fragen Antworten. Er schlägt daher vor, dieses Positionspapier dem Protokoll als Anlage beizufügen und von seiner Seite heute auf wesentliche Punkte einzugehen. Ggf. könne das Thema dann in den kommenden Wochen noch einmal vertieft werden. Dieser Vorschlag findet auch die Zustimmung von Ratsherrn Schmechel.

Bürgermeister Pohlmann beantwortet daraufhin die Fragen wie folgt:

1. Frage:

Auf der letzten Ratssitzung sprachen Sie von möglichen Auswirkungen von TTIP im Bereich der Bildung. Welche Gefahren sehen Sie hier konkret?

Antwort:

Ich sehe im Wesentlichen zwei Gefahren: einerseits könnte TTIP dazu führen, dass Bildung nicht mehr durch die öffentliche Hand bereitgestellt wird. Mindestens könnte ein marktwirtschaftlich orientiertes System dazu führen, dass die besten lehrenden Köpfe rein für private und damit zu bezahlende Bildungseinrichtungen akquiriert werden. Ein ausgewogenes Bildungssystem, das allen Kindern und auch Erwachsenen unabhängig von ihrem sozialen Status eine bestmögliche Bildung ermöglicht, könnte dadurch gefährdet werden.

Andererseits sehe ich die Gefahr von unkalkulierbaren finanziellen Auswirkungen für die öffentliche Hand. Solange diese ein Bildungssystem vorhalte (vorhalten müsse, weil zum Beispiel nicht alle Schüler von privaten Anbietern aufgenommen werden,) und dafür Gebäude, Personal- und Sachkosten bereitstelle, könnten auch die privaten Anbieter ggf. entsprechende finanzielle Leistungen verlangen.

2. Frage:

Welche weiteren Gefahren sehen Sie?

Antwort:

Ich beschränke mich hier auf die potenziellen Gefahren für die Kommunen und beziehe mich auf das Positionspapier der Spitzenverbände (sh. Anlage), Ziffer 1. Die wesentliche Gefahr sehe ich in der dort dargestellten Einschränkung der umfassenden Organisationsentscheidung von Kommunen und Kommunalvertretern im Blick auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

3. Frage:

In unserer Gruppe wurde vor allem auf die Gefahr einer Parallelgerichtsbarkeit durch private Schiedsgerichte hingewiesen. Besteht die Möglichkeit, dass diese in der Zukunft Ratsbeschlüsse aushebeln können?

Antwort:

Ein Aushebeln, im Sinne von außer Kraft setzen, eines Ratsbeschlusses wird meines Erachtens durch die Entscheidung eines Schiedsgerichtes nicht möglich sein; eine Verurteilung zum Schadenersatz könnte jedoch in Betracht kommen. Allein diese Möglichkeit von im Zweifel ausufernden Schadenersatzforderungen könnte Entscheidungen der Kommunen bereits im Vorfeld beeinflussen. Im Weiteren verweise ich auf Ziffer 3 des Positionspapiers.

4. Frage:

Der KAB Deutschland e.V. hat eine Vorlage für einen kommunalen Bürger-Antrag vorgelegt, den ich als Anlage beifüge. Können Sie sich diesem Aufruf anschließen?

Antwort:

Grundsätzlich kann ich mich diesem Aufruf persönlich durchaus anschließen. Für ein Votum der Stadt Georgsmarienhütte wäre jedoch ein Ratsbeschluss notwendig. Ich weise jedoch darauf hin, dass die Themen im Positionspapier in Teilen sehr verkürzt (z.B. Stillstandsklausel) und damit im Ergebnis nicht immer richtig dargestellt sind. Wenn ein Votum der Stadt gewünscht würde, sollte man sich differenzierter und auf Grundlage von öffentlichen Gutachten (z.B. Prof. Krajewki, Uni Erlangen-Nürnberg, TTIP und Wasserver- und Abwasserentsorgung) damit auseinandersetzen.

Die von Ratsherrn Schmechel im Auftrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe eingereichte Anfrage, die Vorlage der KAB Deutschland für einen kommunalen Bürgerantrag sowie das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände sind als Anlage beigefügt.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt die Ratsvorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung